

## Reisebedingungen für Pauschalangebote

Sehr geehrter Gast,

damit Ihre Reise so angenehm wie möglich verläuft, sollten Sie genau wissen, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und was Sie zu beachten haben. Lesen Sie deshalb bitte unsere Reisebedingungen sorgfältig durch, denn sie werden Bestandteil des zwischen Ihnen als Kunden und uns, der WIESBADEN MARKETING GmbH als Reiseveranstalter geschlossenen Reisevertrages.

Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für die Pauschalangebote der Wiesbaden Marketing GmbH. Sie gelten nicht für die Vermittlung fremder Leistungen, etwa von Gästeführungen oder Beherbergungsleistungen.

### 1. Anmeldung, Abschluss des Reisevertrages

**1.1** Mit der Buchung (Reiseanmeldung), die schriftlich, mündlich, telefonisch, per Fax, per E-Mail oder über das Internet erfolgen kann, bietet der Kunde der WIESBADEN MARKETING GmbH den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage des Angebots sind die Reisebeschreibung, diese Reisebedingungen und alle ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (Katalog, Gastgeberverzeichnis, Internet), soweit sie dem Kunden vorliegen.

**1.2.** Erfolgt die Buchung auf elektronischem Wege, bestätigt die WIESBADEN MARKETING GmbH dem Kunden zunächst auf gleichem Wege den Eingang seiner Buchung. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des vom Kunden mit der Buchung ausgehenden Angebots dar und begründet keinen Anspruch auf das Zustandekommen des Reisevertrages.

**1.3** Der Reisevertrag kommt erst mit der Annahme durch die WIESBADEN MARKETING GmbH nach vorheriger Angebotsunterbreitung (Buchung) zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird die WIESBADEN MARKETING GmbH dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln.

**1.4** Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Seiten der WIESBADEN MARKETING GmbH vor, an das die WIESBADEN MARKETING GmbH für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn innerhalb dieser Bindungsfrist die Annahme erklärt wird.

Dies kann außer durch ausdrückliche Erklärung auch schlüssig durch Anzahlung, Restzahlung oder durch den Antritt der Reise geschehen.

**1.5** Die Buchung durch den Kunden umfasst auch alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen. Für deren Verpflichtungen aus dem Reisevertrag steht der Kunde wie für seine eigenen ein, sofern er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

### 2. Leistungen

**2.1** Die Leistungsverpflichtung der WIESBADEN MARKETING GmbH ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reisebestätigung in Verbindung mit der dieser zugrunde liegenden Ausschreibung des jeweiligen Pauschalangebotes und nach Maßgabe sämtlicher in der Buchungsgrundlage enthaltener Hinweise und Erläuterungen.

**2.2** Hotel-, Orts- und Stadtprospekte, die von der WIESBADEN MARKETING GMBH nicht zur Grundlage des Angebots gemacht wurden, sind für die WIESBADEN MARKETING GMBH und ihre vertragliche Leistungsverpflichtung nicht bindend.

**2.3** Reisevermittler und Leistungsträger, insbesondere Unternehmenseinrichtungen, sind von der WIESBADEN MARKETING GMBH nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

### **3. Zahlung des Reisepreises**

**3.1** Zusammen mit der schriftlichen Reisebestätigung erhält der Kunde den nach § 651 k BGB vorgeschriebenen Sicherungsschein. Zahlungen auf den Reisepreis sind - nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen - erst zahlungsfällig, wenn die Übergabe des Sicherungsscheins erfolgt ist.

**3.2** Mit Vertragsschluss (Zugang der Annahmeerklärung) ist beim Reisebüro bzw. bei der WIESBADEN MARKETING GmbH eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt 10 % des Reisepreises. In Abweichung von Satz 1 ist für vermittelte Eintrittskarten mit Vertragsschluss der gesamte Kartenpreis fällig.

**3.3** Der Kunde erhält entweder zusammen mit der Reisebestätigung oder spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn eine Rechnung.

**3.4** Erfolgt die Buchung früher als 6 Wochen vor Reisebeginn und ist keine Zahlung durch Lastschrift oder per Kreditkarte vereinbart, hat der Kunde, soweit nichts anderes vereinbart ist, die gesamte Zahlung 4 Wochen vor Reisebeginn an den WIESBADEN MARKETING GmbH zu überweisen. Dabei kommt es für die Rechtzeitigkeit der Zahlung auf die Gutschrift auf dem Konto der WIESBADEN MARKETING GmbH an.

**3.5** Bei Buchungen kürzer als 6 Wochen vor Reisebeginn ist grundsätzlich eine Zahlung nur per Kreditkarte oder durch Lastschrifteinzug möglich.

**3.6.** Bei Zahlung per Lastschrift oder Kreditkarte erfolgt der Einzug - soweit nichts anderes vereinbart ist - 4 Wochen vor Reisebeginn.

**3.7** Es wird darauf hingewiesen, dass ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch auf Aushändigung der Reiseunterlagen bzw. Inanspruchnahme der Reiseleistung besteht.

**3.8** Für den Fall, dass sich die Beförderungskosten im Zeitpunkt der Erbringung der Reiseleistungen gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses erhöht haben (insbesondere durch einen Anstieg der Treibstoffkosten), behält sich die Wiesbaden Marketing GmbH ausdrücklich vor, den Reisepreis an die erhöhten Beförderungskosten anzupassen.

Dies gilt nur für Reiseleistungen, die später als vier Monate nach Abschluss des Reisevertrages erbracht werden.

Die erhöhten Beförderungskosten werden in diesem Fall nach der Zahl der Teilnehmer auf den einzelnen Kunden umgelegt.

Die Wiesbaden Marketing GmbH wird dem Kunden die Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis der die Erhöhung rechtfertigenden Gründe erklären, spätestens jedoch vor Ablauf des 21. Tages vor Reisebeginn.

Erhöht sich der Reisepreis dadurch um mehr als 5 Prozent, kann der Kunde vom Reisevertrag zurücktreten. Er kann stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn die Wiesbaden Marketing GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten.

Dieses Recht muss unverzüglich nach der Rücktrittserklärung durch die WIESBADEN MARKETING GmbH der WIESBADEN MARKETING GmbH gegenüber geltend gemacht werden.

### **4. Rücktritt des Reisenden / Umbuchung**

**4.1** Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich zu erklären. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der WIESBADEN MARKETING GMBH.

**4.2** In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisetilnehmer stehen der WIESBADEN MARKETING GMBH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen der WIESBADEN MARKETING GMBH wie folgt zu, wobei gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung von Reiseleistungen berücksichtigt sind:

**Bis 30 Tage vor Reisebeginn: 10%**

**29 bis 15 Tage vor Reisebeginn: 15%**

**14 bis 7 Tage vor Reisebeginn: 30%**

**ab dem 6. Tag vor Reisebeginn: 50%**

**am Anreisetag: 90%**

**4.3** Dem Kunden bleibt es vorbehalten, der WIESBADEN MARKETING GMBH nachzuweisen, dass ihr keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als die vorstehend festgelegten Pauschalen. In diesem Fall ist der Kunde

nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet.

**4.4 WIESBADEN MARKETING GMBH** behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend dem Reisegast konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen.

**4.5** Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

**4.6** Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b Abs. 1 Satz 1 BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt.

**4.7** Werden auf Wunsch des Kunden nach Vertragsschluss für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrines, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantrittes, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), so erhebt die WIESBADEN MARKETING GmbH bis 4 Wochen vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von 25,00 EUR pro Person.

Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern überhaupt möglich, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Die in den Ziffern 4.3 und 4.4 getroffene Regelung gilt entsprechend.

**4.8** Eventuell durch die WIESBADEN MARKETING GMBH bestellte und gekaufte Eintrittskarten können nicht zurückgenommen werden, da die Vertragspartner der WIESBADEN MARKETING GmbH eine Rücknahme der Karten ausschließen. Die WIESBADEN MARKETING GmbH berechnet den entsprechenden Aufwand wie vereinbart.

**4.9** Soweit es sich bei dem Kunden nicht um eine natürliche Person handelt, die den Vertrag außerhalb einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit abschließt (Verbraucher), trägt der Kunde das Versandrisiko für eventuell versendete Karten.

## **5. Obliegenheiten des Kunden - Mängelanzeige, Kündigung durch den Kunden, Ausschlussfrist**

**5.1 (Mängelanzeige)** Sollten Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht werden (Reisemangel), ist der Kunde berechtigt, Abhilfe verlangen. Er ist jedoch verpflichtet, den Mangel der örtlichen Reiseleitung oder der Wiesbaden Marketing GmbH (Wiesbaden Tourist Information, Marktplatz 1, 65183 Wiesbaden, Tel.: 0611/1729930) unverzüglich anzuzeigen.

Unterlässt er die Mängelanzeige schuldhaft, entfallen seine Ansprüche wegen des Mangels (Minderung, Schadensersatz).

**5.2 (Kündigung durch den Kunden)** Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt oder ist dem Kunden die Reise infolge eines Reisemangels aus wichtigem, der WIESBADEN MARKETING GmbH erkennbarem Grund nicht zuzumuten, so kann er den Vertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 651 e BGB) kündigen. Dies setzt jedoch voraus, dass der Kunde der WIESBADEN MARKETING GmbH zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt hat. Einer Fristsetzung durch den Kunden bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von WIESBADEN MARKETING GmbH verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

**5.3 (Ausschlussfrist)** Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen durch die WIESBADEN MARKETING GmbH sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber WIESBADEN MARKETING GmbH geltend zu machen.

Die Geltendmachung kann unter folgender Anschrift erfolgen: WIESBADEN MARKETING GmbH, Wilhelmstraße 46, 65183 Wiesbaden.

Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

## **6. Rücktritt durch die WIESBADEN MARKETING GMBH**

### **6.1 (Rücktritt aus verhaltensbedingten Gründen)**

Die WIESBADEN MARKETING GmbH kann nach Antritt der Reise von dem Reisevertrag zurücktreten,

- wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch die WIESBADEN MARKETING GmbH oder die örtliche Reiseleitung nachhaltig stört oder
- wenn der Kunde sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass dies den sofortigen Rücktritt vom Vertrag rechtfertigt.

**6.2** In diesem Fall behält sich die WIESBADEN MARKETING GmbH den Anspruch auf den Reisepreis vor; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der WIESBADEN MARKETING GmbH von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

**6.3** Die von WIESBADEN MARKETING GmbH eingesetzten Reiseleiter sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen von WIESBADEN MARKETING GmbH in diesen Fällen wahrzunehmen.

**6.4 (Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl)** Die WIESBADEN MARKETING GmbH kann, wenn in der Reiseausschreibung eine für die Durchführung der Reise erforderliche Mindestteilnehmerzahl angegeben ist und in der Reisebestätigung darauf hingewiesen worden ist, wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis vier Wochen vor Reisebeginn durch Erklärung dem Kunden gegenüber vom Reisevertrag zurücktreten, soweit nicht in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung für diesen Fall ausdrücklich eine kürzere Rücktrittsfrist vorgesehen ist.

**6.5** Die Rücktrittserklärung muss im Fall des 6.4 unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds erfolgen. Im Falle des Rücktritts aus diesem Grund erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

**6.6** Der Kunde kann stattdessen die Teilnahme an einer mindestens

gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn die WIESBADEN MARKETING GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Dieses Recht muss unverzüglich nach der Rücktrittserklärung durch die WIESBADEN MARKETING GmbH der WIESBADEN MARKETING GmbH gegenüber geltend gemacht werden.

## **7. Haftungsbeschränkung**

**7.1** Die vertragliche Haftung der WIESBADEN MARKETING GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten), ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

**a)** soweit von der WIESBADEN MARKETING GmbH ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder **b)** soweit die WIESBADEN MARKETING GmbH für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

**7.2** Die WIESBADEN MARKETING GmbH haftet nicht für Angaben und Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen,

**a)** die nicht vertraglich vereinbarte Hauptleistungen sind und nicht Bestandteil des Pauschalangebots der WIESBADEN MARKETING GmbH sind und für den Kunden erkennbar und in der Reiseausschreibung oder der Buchungsbestätigung als Fremdleistung bezeichnet sind, oder **b)** während des Aufenthalts als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Kur- und Wellnessleistungen, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.).

## **8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

**8.1** Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der WIESBADEN MARKETING GmbH zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung.

**8.2** Die WIESBADEN MARKETING GmbH wird sich jedoch, soweit es sich nicht um ganz geringfügige Beträge handelt, bei den Leistungsträgern um eine Rückerstattung bemühen und entsprechende Beträge an den Kunden zurückzahlen, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die WIESBADEN MARKETING GmbH zurückerstattet worden sind.

**8.3** Die Wartezeit der Gästeführer beträgt 30 Minuten. Im Falle einer verspäteten Ankunft der Gruppe sind die Gästeführer nicht verpflichtet, die versäumte Zeit nachzuholen.

## **9. Verjährung**

**9.1** Vertragliche Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der WIESBADEN MARKETING GmbH oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren.

Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der WIESBADEN MARKETING GmbH oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

**9.2** Alle übrigen vertraglichen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

**9.3** Die Verjährung nach Ziffer 9.1 und 9.2 beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

**9.4** Schweben zwischen dem Kunden und der WIESBADEN MARKETING GmbH Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder die WIESBADEN MARKETING GmbH die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## **10. Rechtswahl und Gerichtsstand**

**10.1** Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem WIESBADEN MARKETING

GmbH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

**10.2** Der Kunde kann die WIESBADEN MARKETING GmbH an deren Sitz verklagen.

**10.3** Für Klagen der WIESBADEN MARKETING GmbH gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der WIESBADEN MARKETING GmbH vereinbart.

**10.4** Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit zwingende Vorschriften in auf den Reisevertrag anwendbaren internationalen oder europarechtlichen Bestimmungen für den Gast günstigere Regelungen enthalten.